

**Regelungen zur Teilnahme am Mittagsband
(Mittagszeit - je nach Essensschicht - immer Montag bis
Donnerstag, zwischen 12.20 Uhr und 14.20 Uhr)
an der Sekundarstufe I Gustav-Heinemann-Schule
(Seite 1 – 3 für Ihre Unterlagen, Seite 4 – 6 zur Abgabe)**

1. Allgemeines

An der Gustav-Heinemann-Schule findet eine Mittagspause, das sogenannte Mittagsband jeweils von Montag bis Donnerstag, je nach Essensschicht zwischen 12.20 Uhr bis 14.20 Uhr statt. Hierbei müssen die Schüler/innen sich verbindlich für ein Schulhalbjahr entscheiden ob sie:

- am Mittagsband mit Mittagessen oder
- am Mittagsband ohne Mittagessen

in der Schule teilnehmen

Die Schulhalbjahre beginnen/enden:

1. Schulhalbjahr: ab Schulbeginn bis zum 31.01. des Folgejahres;
2. Schulhalbjahr: 01.02 bis zum Ende des Schuljahres

Während des Mittagsbandes werden die Schüler/innen an der Schule von den Ganztagschulpädagoginnen/Ganztagschulpädagogen betreut. Um 14.20 Uhr beginnt wieder der Unterricht bzw. die nachmittäglichen Arbeitsgemeinschaften.

Sofern Sie eine An- bzw. Abmeldung vom Mittagessen bzw. des Mittagsbandes vornehmen möchten, so füllen Sie bitte das beigefügte Formular aus (Seite 4; bei einer Anmeldung am Mittagessen auch das SEPA-Lastschriftmandant, Seite 5 und die Datenschutzerklärung auf den Seiten 6 und 7) und geben es **am 15. des Vormonates des Schulhalbjahresende** (1. Schulhalbjahr 15. Januar; 2. Schulhalbjahr 15. Juli) beim Klassenlehrer oder Sekretariat der Schule ab.

Nach Ablauf der Frist kann eine Änderung der Mittagessenswahl nicht mehr erfolgen. Wir bitten daher unbedingt um zeitige Rückgabe der beigefügten Formulare.

2. Allgemeines zum Essensangebot

Das Essen wird an allen Schultagen montags bis donnerstags angeboten. Es werden zwei verschiedene Menüvarianten angeboten, wobei eine davon immer vegetarisch ist. Die Kosten für die Mittagsverpflegung liegen derzeit bei **3,80 € pro Mahlzeit**. Anbieter des Mittagessens ist die Stadt Rastatt. Mit der Anmeldung zum Mittagessen erhält Ihr Kind einen Hartplastik-Essensausweis, mit dem es sein Essen bestellen kann.

Die genauen Details des Essensangebots wird Ihnen auf den nachfolgenden Seiten erläutert.

3. Abrechnungsverfahren

Die Ganztagschule Gustav-Heinemann-Schule ist mit einem bargeldlosen Terminalbestell- und Abrechnungssystem ausgestattet. In diesem System wird für Ihr Kind ein Essenskonto angelegt. Dies bedeutet, dass Ihr Kind kein Geld für das Mittagessen in der Schule mitnehmen muss. Ihr Kind erhält einen Essensausweis, welcher nur für das Essen an der Schule verwendet werden kann. Die Kosten für die Ausstellung dieses Ausweises (sowohl erstmalig als auch Neuausstellung und Verlust) liegen bei **10,00 €** und sind von Ihnen zu tragen. Der Vertragspartner für das Mittagessen ist die Stadtverwaltung Rastatt.

Zur Vereinfachung der monatlichen Abbuchung und damit die Beträge für Sie berechenbar bleiben, wird von dem von Ihnen angegebenen Konto ein **gleichbleibender monatlicher Mindestbetrag in Höhe von 70,00 €** abgebucht (Pauschalbetrag).

Das für die Essenskosten vorgesehene Bankkonto sollte daher zu Beginn des Monats eine Deckung in Höhe von mindestens 70,00 € je Kind aufweisen.

Sollte der o.g. Pauschalbetrag nicht ausreichen um die täglichen Essenskosten zu tragen, werden die o.g. Beträge angepasst / nachberechnet.

Die Abbuchungen erfolgen i.d.R. am 1. eines jeden Monats. Der Monat August ist beitragsfrei.

Falls eine Abbuchung des Essensentgeltes nicht möglich ist, bleibt Ihre Verpflichtung zur Zahlung der Essensentgelte unberührt. Die Eltern sind also weiterhin verpflichtet, die Essensentgelte zu zahlen.

Wenn Sie Ihr Kind vom Mittagessen abmelden, wird am Ende des Schulhalbjahres eine Abrechnung durchgeführt und Sie erhalten evtl. zu viel gezahlte Beträge erstattet. Am Ende des Schuljahres wird auf jeden Fall (unabhängig von einer Beendigung) eine Zwischenabrechnung durchgeführt und zu viel gezahlte Beträge erstattet. Die Abrechnung kann dabei 2-3 Monate Zeit in Anspruch nehmen.

4. Abrechnungsverfahren - Besonderheiten für Bezieher von Sozialleistungen

Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Damit besteht die Möglichkeit, dass die Kosten des Schulmittagessen von den u.g. Stellen vollständig getragen werden. (Die entsprechenden Antragsformulare sind dort erhältlich).

Dazu muss der Stadt Rastatt, Kundenbereich Schulen (Fruchthalle, Kaiserstr. 48, Zimmer 313, Tel.: 07222 / 972-8101), allerdings ein Bewilligungsbescheid des Jobcenters Rastatt oder des Landratsamtes Rastatt, Sozialamt, vorliegen. Solange kein Bescheid vorliegt oder wenn der Bescheid abgelaufen ist, ist grundsätzlich der reguläre Betrag fällig.

Zuständig und Träger für die Gewährung des Bildungs- und Teilhabepakets sowie weitere Informationen:

1. Empfänger Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld:
Jobcenter Rastatt, Karlstr. 18 (Tel.: 07222/930-311).
2. Empfänger Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld:
Landratsamt Rastatt, Sozialamt, Am Schlossplatz 5 (Tel.: 07222/381-0).

Nicht übernommen werden die Kosten für die Ausstellung des Essensausweises (sowohl erstmalig als auch Neuausstellung und Verlust). Ein Essensausweis kostet derzeit 10 €. Dieser wird einmalig von Ihrem Konto abgebucht.

Allgemeine Informationen zum Terminalbestell- und Abrechnungssystem an der Gustav-Heinemann-Schule

Wo kann ich mein Essen bestellen?

Es stehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Essenbestellung zur Auswahl:

1. **Über das Internet/Webinterface**
(<https://ghs-rastatt.meal-o.com/>) (**Achtung – ohne www.**)
2. per Telefon (Service-Hotline: „02568 – 73898 40“)
erreichbar von Mo. bis Fr. 7.30 – 17.00 Uhr)

Bis wann muss eine Bestellung vorliegen?

Bestellungen (dies gilt auch für Umbestellungen) können bis **spätestens Dienstag, 17 Uhr** für den Zeitraum ab Dienstag in der Folgewoche bis einschließlich Montag der Nachfolgewoche durchgeführt werden (siehe unten genanntes Beispiel):

Bestellung am Dienstag, 24.01.2023 für den Zeitraum von Dienstag, 31.01.2023 bis Montag, 06.02.2023.

Nach diesem Zeitpunkt kann die Bestellung nur noch für den anschließenden Zeitraum durchgeführt werden.

Fällt in einer Woche der Mittwoch auf einen Feiertag, verschiebt sich die letzte Bestellmöglichkeit auf **montags, 17 Uhr**.

Vor Ferien muss bereits für den Zeitraum nach den Ferien bestellt werden. Eine Bestellung in den Ferien ist nicht möglich.

Beispiel: Vom 20.02.2023 bis 24.02.2023 sind Fastnachtsferien. Die Bestellung muss am Dienstag, 14.02.2023 für Zeitraum vom 28.02.2023 bis 06.03.2023 erfolgen.

Ich habe vergessen eine Bestellung zu machen. Gibt es jetzt kein Essen für mein Kind?

Alle Kinder sind sogenannte Stammesser, d.h.: für alle Kinder ist automatisch von Montag bis Donnerstag (Sekundarstufe) bzw. Freitag (nur Primarstufe) ein Essen gebucht. Auch wenn Sie vergessen haben ein Essen zu bestellen, erhalten Sie automatisch ein Essen. Falls ihr Kind kein Schweinefleisch essen darf, wird dies ebenso berücksichtigt.

Mein Kind ist krank oder längerfristig nicht in der Schule. Kann das Essen abbestellt werden?

Eine Abmeldung vom Essen am gleichen Tag bis 9 Uhr erfolgen.

Abbestellt werden kann das Essen über das Webinterface sowie telefonisch über die Service-Hotline. Das Sekretariat der Schule, die Mitarbeiterinnen der Essensausgabe und die Ganztagschulpädagogen können **keine** Abbestellungen vornehmen!

Ich habe noch weitere Fragen zu diesem System. An wen kann ich mich wenden?

Sie erhalten im Nachgang zu Ihrer Essensanmeldung noch weitere Unterlagen. Ansonsten können Sie sich an die Fa. meal-o wenden:

Service-Hotline: **02568 – 73898 40** von Mo. bis Fr. 7.30 – 17 Uhr

oder per E-Mail: info@meal-o.com.

An- und Abmeldeformular für das Mittagessen / Mittagsband
Bitte dieses Formular (bei Teilnahme am Mittagessen auch die nachfolgende Einzugsermächtigung)
ausgefüllt bei der Klassenlehrkraft oder Sekretariat bis 15.01. bzw. 15.07. abgeben!

Mein Kind: Name, Vorname _____ Klasse _____

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

nimmt am Mittagsband (Montag bis Donnerstag zwischen 12.20 Uhr und 14.20 Uhr) **teil** und ist währenddessen zum Verbleib an der Gustav-Heinemann-Schule verpflichtet

mit Mittagessen

darf kein Schweinefleisch essen

vegetarisches Menü

Mit dem Ankreuzen zur Teilnahme am Mittagessen und der Unterzeichnung dieser Anmeldung erkennen wir die Kosten für die Mittagsverpflegung in Höhe von derzeit **3,80 € pro Mahlzeit** an.

ohne Mittagessen

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:	
Erziehungsberechtigte (Mutter): Name, Vorname:	Erziehungsberechtigter (Vater): Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:	Straße, Hausnummer: (falls abweichend)
PLZ, Ort:	PLZ, Ort: (falls abweichend)
Telefon:	Telefon: (falls abweichend)
E-Mail (freiwillig):	

Bei einer Abmeldung vom Mittagessen bitten wir den Hartplastikausweis aufzuheben bzw. nicht zu vernichten, da er bei einer erneuten Anmeldung zum Mittagessen im nächsten Schulhalbjahr wieder verwendet werden kann. Solange Ihr Kind vom Essen abgemeldet ist, wird die Karte gesperrt, sodass keine missbräuchliche Verwendung möglich ist.

Mit dem Ankreuzen zur Teilnahme am Mittagessen, Ihrer Unterschrift sowie dem Ausfüllen der beigefügten Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) erklären Sie sich mit den vorgenannten Regelungen einverstanden.

.....
Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

SEPA-Lastschriftmandat / SEPA Direct Debit Mandat

Stadt Rastatt, FB Finanzwirtschaft, KB Stadtkasse, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt

DE21ZZZ00000347239

Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor identifier

Stadtverwaltung Rastatt
KB Stadtkasse
Herrenstr. 15
76437 Rastatt

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Stadt Rastatt, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Rastatt auf mein (unsere) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, I (we) authorise Stadt Rastatt to send instructions to my (our) bank to debit my (our) account and my (our) bank to debit my (our) account in accordance with the instructions from the creditor Stadt Rastatt. Note: I can (we can) demand a refund of the amount charged within eight weeks, starting with the date of the debit request. The terms and conditions agreed upon with my (our) financial institution apply.

Information: Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen, und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort werden auch die genauen Einzugsbeträge genannt.

Zahlungspflichtiger	Name/ Name of the debtor
	Straße und Hausnummer / debtor Street and number
	Land, Postleitzahl und Ort / debtor Country debtor Postal code and City
	IBAN / debtor IBAN
	SWIFT BIC / debtor SWIFT BIC
	Mandatsreferenz- wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt Mandate reference - to be completed by the creditor
Zahlung für	Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für o.g. Buchungszeichen/Vertragsgegenstand this mandate is valid for the agreement with
Zahlungsart	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung / recurrent payment <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung /one-off payment

Ort und Datum

City and date of signature(s)

Unterschrift(en)/Signatures

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten

(Datenschutzinformation)

Mittagessen an den Ganztagschulen Gustav-Heinemann-Schule, Hans-Thoma-Schule und Karlsschule

Stadtverwaltung	Rastatt
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadt Rastatt, Marktplatz 1, 76437 Rastatt, diese vertreten durch den Oberbürgermeister Hans Jürgen Pütsch
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@rastatt.de Telefon 07642/7015 Stadt Rastatt, Datenschutzbeauftragter, Marktplatz 1, 76437 Rastatt
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Mittagessensversorgung erhoben und verarbeitet. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten sind Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a und b der EU-Datenschutz- Grundverordnung.
Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden an den Anbieter des Terminalbestell- und Abrechnungssystems weitergeleitet. Des Weiteren erhalten die Schule Ihres Kindes, die Mitarbeiterinnen der Essensausgabe sowie die Ganztagschulpädagog/innen die Daten.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Stadt Rastatt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie nach Art. 7 Abs. 3 jederzeit bei der Stelle, bei der Sie die Einwilligung erteilt haben oder unter datenschutz@rastatt.de widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, wenden.
Verpflichtung Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind am Mittagessen nicht teilnehmen.

Zustimmung zur Verarbeitung zur Datenverarbeitung – und speicherung	<p>Ich/Wir willige/n ein, dass meine/unsere Daten und die meines/unsere Kindes</p> <p>_____</p> <p>(Name des Kindes)</p> <p>zum Zwecke der Mittagessensversorgung von der Stadt Rastatt verarbeitet und gespeichert werden dürfen.</p> <p>_____</p> <p>Ort, Datum, Unterschriften</p>
--	---